

99012087023002, 99012087023002

Baulast Auskunft Abschrift

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121318198/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012087023002, 99012087023002
Leistungsbezeichnung I	Baulast Auskunft Abschrift
Leistungsbezeichnung II	Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis beantragen
Typisierung	4

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>* Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018)</p> <p>* Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO NRW)</p> <p>-</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=74820170630142752068</p> <p>-</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=32220230815093434462</p>
Teaser	<p>Die Baulastenauskunft bzw. die Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis informiert Sie darüber, ob ein Grundstück durch öffentlich-rechtliche Verpflichtungen begünstigt oder belastet ist.</p>
Volltext	<p>Die Baulastenauskunft/ Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis gibt Aufschluss darüber, ob und wenn ja welche öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen (Baulasten) zu Gunsten oder zu Lasten eines Grundstücks im Baulastenverzeichnis eingetragen sind.</p> <p>Hierbei kann es sich z.B. um Baulasten handeln, die die bauliche Nutzbarkeit des Grundstücks beeinträchtigen (z.B. Übernahme einer Abstandsfläche oder einer Stellplatzfläche) oder verbessern (z.B. Vereinigungsbaulast).</p> <p>Baulasten können daher auch den Wert des Grundstücks beeinflussen. Für die Immobilienfinanzierung verlangen Banken in der Regel eine aktuelle Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis.</p> <p>Die Baulastenauskunft kann mündlich oder schriftlich erfolgen.</p> <p>Sofern Sie eine schriftliche Auskunft (Abschrift) wünschen, richten Sie ein formloses Anschreiben (oder eine E-Mail) mit der Bitte um Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis an die untere Bauaufsichtsbehörde. Aus dem Anschreiben/ der E-Mail muss hervorgehen, auf welches Grundstück/Flurstück (Straße und Hausnummer oder Katasterbezeichnung) sich die Auskunft bezieht und Sie müssen Ihr berechtigtes Interesse darlegen.</p> <p>Für eine telefonische oder persönliche Auskunft benötigen Sie keine Unterlagen. Sie müssen aber die Grundstücksbezeichnung/Flurstücksbezeichnung und das</p>

berechtigte Interesse benennen können.

Die schriftliche Baulastenauskunft/ Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind abhängig von der Anzahl der Grundstücke, für die eine Auskunft/ Abschrift erteilt werden soll.

Begriffe im Kontext	Belastungen Grundstück, Baulastenkataster, Abschrift(en) Baulastenverzeichnis, Baulast, Auskunft Grundstück, Einsicht Baulastenverzeichnis, Baulastenauskunft
Bearbeitungsdauer	2 bis 10 Werktage
Fristen	keine
Formulare + Objekt Formular	keine
Kurztext	<p>* gebührenpflichtige Auskunft, durch die der Bürger feststellen kann, ob sein Grundstück durch öffentlich-rechtliche Verpflichtungen begünstigt oder belastet ist</p> <p>* Voraussetzungen: Darlegen eines berechtigten Interesses an der Auskunft/ Abschrift (dies ist bei Grundstückseigentümern, Wohnungseigentümern und Erbbauberechtigten immer gegeben; Kaufinteressenten und sonstige Dritte sollten eine Vollmacht der Verkäufer bzw. Eigentümer vorlegen)</p> <p>* Zuständig für die Auskunft/ Abschrift: untere Bauaufsichtsbehörde</p>
weiterführende Informationen	Bauportal.NRW URL: https://www.bauportal.nrw
Hinweise (Besonderheiten)	<p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Rechtsbehelf	
fachlich durch freigegeben	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
fachlich am freigegeben	19.12.2023
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Auszüge aus Registern (2020200), Bauplanung (2050400)
zuständige Stelle	

Ansprechpunkt
